

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Landkreis Osnabrück ⋅ Postfach 25 09 ⋅ 49015 Osnabrück | Die Landrätin | |
|  |  | |
| **An die**  **Redaktion** | **Referat für Assistenz**  **und Kommunikation**  **-Pressestelle-**  Datum: 24. Februar 2021  Zimmer-Nr.: 2061  Auskunft erteilt: Burkhard Riepenhoff  Durchwahl: | |
| **Pressemitteilung** | Tel.: (05 41) 501-  Fax: (05 41) 501-  e-mail: | 2061  4420  riepenhoffb@lkos.de |

Landkreis Osnabrück Sprechzeiten: Der Landkreis im Internet:

Am Schölerberg 1 Montag bis Freitag, 8.00 bis 13.00 Uhr. http://www.lkos.de

49082 Osnabrück Donnerstag auch bis 17.30 Uhr.

Ansonsten nach Vereinbarung

**Landkreis unterstützt statt wegen Corona ausgefallener Zeltlager nun Tagesveranstaltungen in der Jugendarbeit**

**Osnabrück.** Gute Nachricht für die Jugendarbeit: Auch wenn wegen der Corona-Pandemie bereits im vergangenen Jahr viele Ferienfreizeiten und Zeltlager ausfallen mussten, werden dafür vorgesehene finanzielle Unterstützungen nun für kurze Aktivitäten zur Verfügung gestellt. Der Kreistag hat beschlossen, dass wie bereits in den Sommerferien des vergangenen Jahres auch für das gesamte Jahr 2021 die zur Verfügung stehenden Mittel im Bereich Wandern/Fahrten/Lager unter bestimmten Voraussetzungen für Tagesveranstaltungen, die alternativ zu Freizeiten mit Übernachtung angeboten werden, gezahlt werden können.

Landrätin Anna Kebschull: „Kinder und Jugendliche benötigen soziale Kontakte, um gesund aufwachsen zu können.“ Und Kreisrat Matthias Selle ergänzt: „Es liegt in unserer gemeinsamen Verantwortung, Kindern und Jugendlichen in dieser herausfordernden Zeit Alternativen anzubieten.“ Die Förderung basiert auf dem Grundsatz, dass mehrtägige Jugendfreizeiten sowie Zeltlager, die von Vereinen und Verbänden im Landkreis angeboten werden, vom Landkreis Osnabrück vor der Pandemie finanziell nach den „Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Osnabrück“ unterstützt worden sind.

Für die aktuell mögliche Unterstützung wird ein mindestens vierstündiges Programm für Kinder und Jugendliche vorausgesetzt. Diese Alternativprogramme sollen nun wie sonst mehrtägige Veranstaltungen voll zuwendungsfähig sein.

Die Richtlinien können auf der Seite des Landkreises Osnabrück unter [www.landkreis-osnabrueck.de](http://www.landkreis-osnabrueck.de) abgerufen werden. Weitere Informationen erteilt der Landkreis unter den Rufnummern 0541/501-3176 oder -3576.